

Frühjahrsplenartagung des Bundeselternrats 2012 2

**Länderfragen:**

1. Gibt es in Ihrem Bundesland konkrete Programme, um die Öffentlichkeit/die Eltern für Inklusion zu gewinnen?
2. Welche Maßnahmen hat das Land getroffen, um die UN-Konvention umzusetzen? Werfen Sie auch einen Blick ins Schulgesetz und entsprechenden Verordnungen.
3. Bewerten sie die Einbindung der Eltern (Landeselternvertretung und Eltern der Schule) beim Thema Inklusion nach „gut – weniger gut – gar nicht eingebunden.
4. Wie sieht die Elternbeteiligung konkret aus? Nennen Sie drei Beispiele.

**Baden Württemberg**

1. Es gab in jedem Regierungspräsidium Auftaktveranstaltungen in denen die Empfehlungen des Expertenrates zur schulischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vorgestellt wurde. Es ist an jeder Schule eine Lehrkraft qualifiziert worden, die als Ansprechpartner für die Eltern und Schüler fungiert und auch den Kontakt zur Arbeitsstelle Kooperation beim staatl. Schulamt hält.
2. Obiger Expertenrat, indem Vertreter von Wissenschaft, Beratungsgremien des Kultusministerium, Fachverbände und auch Elterngremien eingebunden waren, gaben eine Empfehlung heraus. Diese sieht ein qualifiziertes Elternwahlrecht vor. In Bildungswegekonzferenzen erhalten die Eltern eine umfassende fachliche Beratung, in der für die Schüler und Schülerinnen eine passgenaue Lösung entwickelt werden soll. Die Entscheidung soll dann von der Schulverwaltung grundsätzlich übernommen werden, außer es sprechen zwingende Gründe dagegen, z.B. unverhältnismäßige Investitionen. Damit die Schüler und Schülerinnen nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden können, soll der zieldifferente Unterricht in einer Schulgesetzänderung verankert werden. Diese ist für das Schuljahr 2013/2014 vorgesehen. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll sich verändern. Individuelle Lernmethoden und der Umgang mit Heterogenität werden mehr im Vordergrund stehen. Eine neu gebildete Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg wird sich u.a. mit dieser Frage beschäftigen. Die Ergebnisse sollen bis März 2013 vorliegen. In 5 Schwerpunktregionen (Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach) werden zum Thema Inklusion gerade systematisch Erkenntnisse gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet. Es gibt Einzelfallinklusionen, aber gruppenbezogenen Lösungen werden bevorzugt. In den neuen Gemeinschaftsschulen, die im kommenden Schuljahr an den Start gehen werden, ist die Inklusion von vorneherein vorgesehen.
3. **Weniger gut !** Die Eltern werden in Elterngesprächen beraten. Die Frühförderstellen leisten hier eine gute Arbeit – aber alles im Hinblick auf Separation. Die Eltern werden in der Regel dahin gehend beraten, welche Schulart für ihr Kind geeignet ist. ( Allgemeine Schule, Förderschule oder Sonderschule)
4. Die Landesregierung erprobt im Moment In den Schwerpunktregionen ( s.o. ). In diesen müssen bis zur regulären Schulanmeldung die Anträge zum GU ( gemeinsamer

Unterricht) gestellt werden. Es wird, sofern es nicht bereits erfolgt ist, ein Gutachten erstellt. Wenn dieses vorliegt, findet eine sog. Bildungswegekonferenz statt. Hier sitzen alle Beteiligten an einem Tisch : Die Eltern, Vertreter vom Schulamt, Gesundheitsamt und betreffender Sonderschule um zu überlegen, welcher der beste Bildungsweg für das Kind wäre. Sollte dabei dann tatsächlich die Entscheidung zu einer gemeinsamen Beschulung fallen, werden mehrere Kinder, nach Außenklassenprinzip zusammengefasst und in einer Schule in Wohnortnähe beschult. Kommen sechs Kinder zusammen, kann ein Sonderschullehrer diesen an die Seite gestellt werden, kommen weniger zusammen, ist der Lehrer nur stundenweise vor Ort. Die Kinder zählen NICHT zum Klassenteiler.